

Kurzbriefing: Abstimmung zu Asylrechtsverschärfungen “sicheren Herkunftsländern” und “sicheren Drittstaaten” im EU-Parlament (Stand 17.12.25, 09:00 Uhr, von Erik Marquardt (MdEP, Greens/EFA))

Heute, am 17.12.2025 wird im Parlament über zwei Asylrechtsverschärfungen abgestimmt. Dabei handelt es sich um Abstimmungen über Verhandlungsmandate des Parlaments mit dem Rat. Änderungsanträge zu den Vorschlägen im Plenum wären erst möglich, wenn eine Mehrheit des Plenums gegen die vom Innenausschuss beschlossenen Positionen votiert. Davon ist nicht auszugehen, da die konservative EVP mit den rechten und rechtsextremen Fraktionen im EU-Parlament eine Mehrheit bilden wird. Liberale, Sozialdemokraten, Grüne und Linke werden nicht für die Parlamentsposition stimmen. Änderungsanträge dieser Fraktionen wurden in den Verhandlungen zum Mandat weder von der CDU-Berichterstatterin Lena Düpont (sichere Drittstaaten), noch vom EKR-Berichterstatter Ciriani (sichere Herkunftsländer) bedacht.

Es sind die ersten legislativen Vorschläge zu Asyl und Migration, die durch die Zusammenarbeit von Konservativen mit rechten und rechtsextremen Parteien wie der AfD eine Mehrheit im Plenum des Europaparlaments bekommen werden. Die bisher geltende „Brandmauer“ (cordon sanitaire) wird durch die Konservativen spätestens mit diesen Abstimmungen aufgebrochen. Schon im Innenausschuss konnten die Positionen nur durch eine Kooperation der Konservativen mit Rechtsextremen beschlossen werden.

Es ist zu erwarten, dass es bereits heute eine schnelle Einigung in den Trilogverhandlungen gibt und bereits in einer der nächsten Plenarsitzungen die Rechtsakte dann formal beschlossen werden. Damit wird die GEAS-Reform bereits deutlich verschärft, bevor sie überhaupt in Kraft tritt.

Darum geht es konkret:

1. Sichere Herkunftsländer

Mit diesem Vorschlag wird eine **EU-weite Liste sicherer Herkunftsländer** geschaffen. Damit wird festgelegt, dass z.B. Bangladesch, Ägypten, Tunesien, Marokko und alle EU-Beitrittskandidaten grundsätzlich als sichere Herkunftsländer eingestuft werden sollen. Das bedeutet, dass Menschen aus diesen Herkunftsländern zwar weiterhin Asylanträge stellen können, aber **deutlich weniger Rechte im Verfahren** haben, ihre Verfolgung selbst detailliert nachweisen müssen (**Beweislastumkehr**) und eine **Klage gegen eine Ablehnung keine automatische aufschiebende Wirkung** hat. Das heißt konkret, dass man beispielsweise abgeschoben werden kann, bevor der Ablehnungsbescheid von Gerichten überprüft werden konnte. Besonders bei unsicheren Ländern wie Ägypten, in denen politische Verfolgung stattfindet, kann das zu **unrechtmäßigen Abschiebungen führen**, die das Leben der Betroffenen gefährden. Auch die Inhaftierung der Betroffenen

wird erleichtert. Außerdem haben Betroffene schlechteren Zugang zu Integrationsmaßnahmen und dem Arbeitsmarkt.

In dem Gesetzgebungsverfahren wurde durch die EU-Kommission **keine Folgenabschätzung durchgeführt**, bei der durch Expertinnen oder Experten überprüft werden konnte, ob die Länder die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einstufung als "sichere Herkunftsländer" erfüllen. Eine Folgenabschätzung im EU-Parlament kam ebenfalls nicht zustande, weil dafür die Mehrheit fehlte. Die **fachkundigen Übersichten zu den einzelnen Ländern**, die die Europäische Asylagentur (EUAA) angefertigt hat, **wurden als vertraulich eingestuft** und sind nicht öffentlich zugänglich. Dadurch werden der Öffentlichkeit Informationen zur schwierigen Menschenrechtslage in einigen der Länder bewusst vorenthalten.

Die [vorliegende Parlamentsposition](#) verschärft den Kommissionsvorschlag an einigen Stellen noch. Eine Einigung mit dem Rat ist bereits heute, am 17.12., zu erwarten.

2. Sichere Drittstaaten

Dieser Vorschlag weitet das Konzept des „**sicheren Drittstaats**“ deutlich aus. Obwohl schon im letzten Jahr eine deutliche Ausweitung des Konzepts im Rahmen der GEAS-Reform beschlossen wurde, die noch nicht einmal umgesetzt ist, folgt nun **eine weitere Verschärfung - noch bevor die ursprüngliche Verschärfung überhaupt in Kraft ist.**

Das Sichere-Drittstaat-Konzept erlaubt es Mitgliedstaaten, **Asylanträge als unzulässig abzulehnen**, wenn Schutzsuchende angeblich in einem Drittstaat Schutz beantragen können. Im Gegensatz zum Konzept der sicheren Herkunftsländer findet dann **keine inhaltliche Prüfung der Asylanträge mehr** statt. **Damit kann zum Beispiel auch politisch Verfolgten oder Personen aus Bürgerkriegsländern der Zugang zu einem Schutzstatus in Europa verwehrt werden.**

Mit der jetzt angestrebten Änderung wird das sogenannte Verbindungselement faktisch abgeschafft. Die Mitgliedsstaaten bekommen damit die Möglichkeit, **Personen ohne Bearbeitung ihrer Asylanträge in Länder („sichere Drittstaaten“) abzuschieben, in denen sie zuvor nie waren**. Damit können Personen, die bspw. in Griechenland Schutz beantragen, weil sie aus der Türkei fliegen, dann in ein anderes Land wie Ruanda abgeschoben werden. Zuvor war das nur möglich, wenn Menschen eine persönliche Verbindung zu einem Drittstaat haben, also beispielsweise dort schon selbst gelebt oder Familie vor Ort haben. Dieses Konzept, auch als Ruanda-Modell bezeichnet, wurde seit langem von rechtspopulistischen politischen Akteuren beworben. Versuche, es umzusetzen, sind bislang auch bei Nicht-EU-Staaten wie Großbritannien an menschenrechtlichen und praktischen Hürden gescheitert.

Neben einer Aushöhlung des individuellen Asylrechts **in Europa droht mit der Änderung ein asylpolitischer Flickenteppich statt eines gemeinsamen Asylsystems**.

Insbesondere die Mitgliedstaaten, die schon bislang kaum Asylsuchende aufnehmen, werden es leichter haben, einen Drittstaat für ihre Auslagerungsmodelle zu finden, während

Staaten mit vielen Asylanträgen wie Deutschland kein Land finden werden, das sich bereit erklärt, die Asylsuchenden zu übernehmen.

Für weitere Fragen zu rechtlichen Details oder der politischen Einordnung stehe ich unter erik.marquardt@ep.europa.eu gerne zur Verfügung.

Links

Die Parlamentspositionen sind hier zu finden:

1. [sichere Herkunftsländer](#)
2. [sichere Drittstaaten](#)